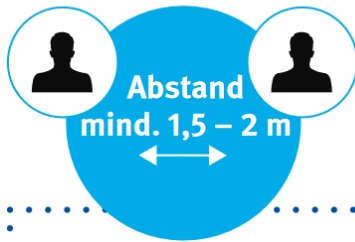


Hygiene-Konzept der „ZukunftsBande“

Kooperationen mit außerschulischen Partnern (wie das Projekt „ZukunftsBande“) können in der Schule und an außerschulischen Lernorten stattfinden. Die jeweils gültigen Regelungen der CoronaSchVO und ihrer Anlage und die standortbezogenen Hygienekonzepte der Schulen und Unternehmen sind zu beachten.

Grundsätzlich gilt:



Halten Sie zu anderen
Personen mindestens
1,5 – 2 Meter Abstand.

Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen

In geschlossenen Räumen muss für ausreichend Frischluft gesorgt werden (dauerhafte Öffnung der Fenster, soweit es die Witterung zulässt bzw. zumindest regelmäßige Stoßlüftung).

Die Hände bitte regelmäßig waschen (mindestens 20 – 30 Sekunden). Zusätzlich können die Hände an den dafür vorgesehenen Hygiene-Stationen desinfiziert werden.



Persönliches Hygieneverhalten

Auf Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmungen usw. muss verzichtet werden. Es sollte auch darauf geachtet werden, sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen.



Beim Husten und Niesen muss die Etikette gewahrt werden (Husten oder Niesen in die Armbeuge, dabei von anderen Personen abwenden).

Für alle gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände, beim Betreten der Unternehmen, sowie in den Räumlichkeiten der Schulen und Unternehmen (wenn ein Mindestabstand in den Räumen eingehalten werden kann, darf die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz abgenommen werden).